

Landkreis Vorpommern-Rügen

Gesamtbericht nach Art. 7 Abs. 1 VO (EG) 1370/2007



Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Vorpommern-Rügen - Gesamtbericht nach Art. 7 Abs. 1 VO (EG) 1370/2007 für das Jahr 2019

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist Aufgabenträger für den Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (nachfolgend ÖPNV). Gemäß Art. 7 Abs. 1 VO (EG) 1370/2007 veröffentlicht der Landkreis als zuständige Behörde die in seinem Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen.

Der Landkreis hat seit dem 01.10.2015 einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (nachfolgend öDA) über Personenverkehrsdienste im Landkreis Vorpommern-Rügen mit der kreiseigenen Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (nachfolgend VVR) abgeschlossen, dessen Laufzeit beträgt zehn Jahre. Der Nahverkehrsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen 2014-2019 beinhaltet die verkehrspolitischen Ziele des Landkreises als Grundlage für den öDA.

Der öDA beinhaltet Vereinbarungen zu den Busverkehrsleistungen, die durch die VVR zu erbringen sind und der Ausgleichsleistung, die durch den Landkreis zu leisten ist. Die erbrachten Busverkehrsleistungen sowie der daraus resultierende Vergütungsanspruch werden in nachfolgender Tabelle für das Jahr 2019 zusammengefasst:

Verkehrsunternehmen	Liniengenehmigungen nach §§42, 43	Fahrplankilometer p.a.	Ausgleichsleistungen*
Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH	74	8.875.407	2.372.199 EUR

*Nicht enthalten sind Mittel für die Beförderung von Schwerbehinderten nach §148 SGB IX, Ausgleichszahlungen nach § 18 des „Gesetzes zur Neugestaltung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze (FAG)“, Ausgleichszahlungen für Ausbildungsverkehre auf der Grundlage der „Verordnung über Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr des Landes Mecklenburg-Vorpommern“, Ausgleichszahlungen für die Durchführung von Schienenersatzverkehren, Investitionszuschüsse für Infrastruktur und Fahrzeuge, Mittel für Freistellungsverkehre gemäß § 1 Satz 1 Nummer 4 d Freistellungsverordnung.

Verkehrsunternehmen	Fahrplankilometer für Freistellungsverkehre gemäß § 1 Satz 1 Nummer 4 d Freistellungsverordnung p.a.	Mittel für Freistellungsverkehre gemäß § 1 Satz 1 Nummer 4 d Freistellungsverordnung**
Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH	330.020	594.036 EUR

**Nicht enthalten sind Mittel für die Beförderung von Schwerbehinderten nach §148 SGB IX, Ausgleichszahlungen nach § 18 des „Gesetzes zur Neugestaltung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze (FAG)“, Ausgleichszahlungen für Ausbildungsverkehre auf der Grundlage der „Verordnung über Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr des Landes Mecklenburg-Vorpommern“, Ausgleichszahlungen für die Durchführung von Schienenersatzverkehren, Investitionszuschüsse für Infrastruktur und Fahrzeuge.

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



Der öDA zwischen dem Landkreis und der VVR beinhaltet ein ausschließliches Recht zur Erbringung aller darin genannten Busverkehrsleistungen.

Die Bewertung der Qualität erfolgt im Einklang mit den allgemeinen Vorgaben des Nahverkehrsplanes 2014-2019 und den speziellen Regelungen des öDA zwischen dem Landkreis und der VVR.

Die Darstellung der erbrachten Qualitäten im ÖPNV im Hinblick auf Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit sind auf der Homepage der VVR (<http://www.vvr-bus.de/bediengebiete/nordvorpommern/service/qualit-tsstatistik/>) veröffentlicht.